Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 2 (1995)

Heft: 2

Artikel: Blinder Fleck im Sozialstaat : Eugenik in der Deutschschweiz 1930-1950

Autor: Ramsauer, Nadja / Meyer, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-7253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BLINDER FLECK IM SOZIALSTAAT

EUGENIK IN DER DEUTSCHSCHWEIZ 1930–1950

NADJA RAMSAUER UND THOMAS MEYER

Der Leiter des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Carl Brüschweiler, prognostizierte 1941, dass sich die Schweiz bis ins Jahr 2000 massiv entvölkern und von über vier Millionen auf 2,8 Millionen EinwohnerInnen schrumpfen werde. Düstere demographische Prognosen lösten eine breite politische Diskussion aus; im Oktober 1941 lancierte die Schweizerische Katholische Volkspartei die Initiative «Für die Familie». Im Familienschutz sah sie das geeignete Mittel, den Rückgang der Bevölkerung zu stoppen. Der Gegenvorschlag des Bundesrates, der mit der finanziellen Unterstützung kinderreicher Familien ein quantitatives Ziel ins Auge fasste, wurde 1945 angenommen. Der quantitative Aspekt war allerdings nur die eine Seite der bevölkerungspolitischen Diskussionen. Auf der anderen standen die Forderungen der Statistiker, Ärzte und Politiker nach einer qualitativen, eugenischen Bevölkerungspolitik. Namentlich Ärzte und Psychiater wollten in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Fürsorgeämtern solche Massnahmen durchführen; eine Forderung, die sie angesichts der Entwicklung im nationalsozialistischen Deutschland vermehrt begründen mussten.

EIN GESCHÄFT DER WISSENSCHAFT ODER DER POLITIK?

Der Schularzt und Privatdozent Carl Brugger – einer der eifrigsten Verfechter eugenischer Massnahmen in der Deutschschweiz – warnte 1938 nach einer SchülerInnenuntersuchung in Basel, dass der Anteil der «Schwachsinnigen» eine starke Zunahme verzeichne, die «wertvollen» Familien aus dem Mittelstand hingegen immer weniger Kinder hätten.[1] Eine Behauptung, die breiten Konsens fand. Vergleichbare statistische Erfassungen hatten in der Schweiz eine lange Tradition, die bis zu den ersten Registrierungen von jenischen Familien durch die Psychiater am Ende des letzten Jahrhunderts zurückreichte.
In den 1930er und 1940er Jahren wurden die Warnrufe von der «Entartung» der schweizerischen Bevölkerung immer lauter. Die Eugenik als qualitative bevölkerungspolitische Massnahme wäre 1945 um ein Haar im Familienschutzartikel

in der Bundesverfassung verankert worden. Erst in der letzten Bereinigung des Gegenvorschlags fiel der entsprechende Passus heraus. Nicht aus grundsätzlichen Erwägungen hielten es das Initiativkomitee und der katholisch-konservative Bundesrat Philipp Etter für opportun, sich über die «Erbgesundheitspflege» auszuschweigen, sondern weil man in den eigenen Reihen und beim Stimmvolk Widerstand erwartete.

War damit das Postulat einer eugenischen Bevölkerungspolitik geplatzt? Politisch ist die Eugenik tatsächlich nach 1945 kaum mehr ein Thema. Verunmöglicht waren eugenische Praktiken von Ärzten und Psychiatern trotzdem nicht. Carl Brugger wusste bereits 1938, dass es auch anders ging: «Eine gesetzliche Regelung ist unter den besonderen schweizerischen Verhältnissen nicht nötig, da nach Hans W. Maier [dem Direktor der Klinik Burghölzli] die schweizerischen Juristen einer medizinisch-eugenischen Begründung der Unfruchtbarmachung bisher noch keine Schwierigkeiten bereitet haben. Die Tatsache, dass einerseits im Kanton Waadt, trotzdem dort ein besonderes Sterilisationsgesetz besteht, nur in ganz seltenen Fällen eugenische Unfruchtbarmachungen durchgeführt werden, und dass andererseits in Zürich ohne gesetzliche Regelung Erbgeisteskranke und Schwachsinnige sehr häufig sterilisiert werden, zeigt am besten, dass in unseren Verhältnissen mit einer gesetzlichen Regelung nicht viel gewonnen wäre.»[2] Lieber nahmen Ärzte in aller Verschwiegenheit Sterilisationen vor, als mit der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu lenken.

In einem stillen Arrangement delegierten Politiker sozialpolitisch brisante Massnahmen an die medizinische Fachwissenschaft. Damit verschwand die Eugenik in der Schweiz aus dem gesellschaftlichen Blickfeld. Vor und nach 1945 berieten Anstaltsdirektoren, Vormundschaftsbehörden und private Gesellschaften unter sich, wer zu sterilisieren sei. Die einflussreiche «Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» (SGG) etwa bot den Fachkreisen 1934 eine Veranstaltung an, um gemeinsam über das «Problem der Verhütung erbkranken Nachwuchses» zu beraten. Diese Konstellation, in der die Politik die praktische Umsetzung der Eugenik der medizinischen Wissenschaft überliess, war eine aussergewöhnliche. Sozialpolitische Organisationen wie die SGG erlangten eine entscheidende Bedeutung bei der Verbreitung und Popularisierung eugenischer Praktiken. Die Frage wird von der Forschung zu beantworten sein, wie Gesellschaften, die noch im 19. Jahrhundert die ‹soziale Frage› ökonomisch oder politisch lösen wollten, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dazu kamen, für eine gemeinsame, eugenisch motivierte Sozialpolitik mit den Ärzten Koalitionen einzugehen.

WIE MAN SICH DISTANZIERT UND TROTZDEM PROFITIERT – DER BLICK NACH NS-DEUTSCHLAND

Schweizer Ärzte arbeiteten nach 1933 weiterhin mit ihren deutschen Kollegen zusammen. So etwa Carl Brugger mit Ernst Rüdin, der den offiziellen Kommentar zum nationalsozialistischen «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» mitverfasst hatte.[3] Die Tradition des wissenschaftlichen Austauschs wurde durch die nationalsozialistische Machtübernahme nicht erschüttert. Schliesslich hatte man die theoretischen Grundlagen der Eugenik vor 1933 gemeinsam erarbeitet.

Lange vor dem entsprechenden Konsens in Deutschland erreichte der Münsinger Arzt A. Good an der Jahresversammlung der «Vereinigung schweizerischer Irrenärzte» 1905, dass sich seine Zunft einstimmig hinter die Sterilisation aus sozialer Indikation stellte. Wie im Nachbarstaat wandte sich auch in der Schweiz der Arzt gedanklich zunehmend von seinen PatientInnen als Individuen ab und richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf den statistisch erfassten ‹Volkskörper›. Gedankenspielereien bis hin zum Mord gab es auch in der Schweiz. Bereits 1922 rechnete Good aus, dass zugunsten einer «gesunden Bevölkerung» ein Zehntel der PatientInnen in den schweizerischen psychiatrischen Anstalten zu töten wäre.[4]

In ihrer Praxis freilich gingen die Kollegen drüben den Schweizern nach 1933 zu weit. Hierzulande distanzierten sich die Ärzte bewusst davon und liessen einen Vergleich mit den Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus nicht zu. Schliesslich, so argumentierten sie, wurden in der Schweiz Eingriffe aus eugenischer Indikation nur mit dem Einverständnis der Betroffenen vorgenommen. Die Tatsache, dass auch in der Schweiz die Betroffenen meistens einen langen Weg durch die psychiatrischen Anstalten hinter sich und die Fürsorge- oder gar die Vormundschaftsbehörden gegen sich hatten, liessen die Ärzte bei ihrer Argumentation wohlweislich ausser acht.

Hans-Walter Schmuhl hat darauf hingewiesen, dass die Radikalisierung der eugenischen Praxis in Deutschland nach 1933 – bis hin zur ‹Euthanasie› – nur unter den besonderen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen des Nationalsozialismus möglich war.[5] Unter welchen Voraussetzungen Ärzte in der Schweiz in den 1930er und 1940er Jahren Sterilisationen durchführten, ist noch kaum untersucht. Die Anstalts- und Vormundschaftsakten werden Aufschluss geben müssen über eine Sterilisationspraxis schweizerischen Zuschnitts, die in einem gesetzlich nicht geregelten Graubereich vonstatten ging.[6]

Weil es in der Schweiz keine gesetzlich geregelten Zwangssterilisationen gegeben hatte, mussten die Ärzte nach 1945 an ihrer Praxis nichts ändern. Die von den politischen Instanzen zugestandene Autonomie machte sich nun bezahlt. Unverfroren konnte so im Sommer 1945 Wilhelm von Gonzenbach weiterhin

die «Stärkung der qualitativ besseren Gemeinschaftselemente gegenüber den qualitativ weniger guten» fordern.[7] Zwei Jahre später regte Gonzenbach in der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege die Schaffung einer Arbeitsgruppe für «quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik und Eugenik» an.[8] Die vom Krieg unversehrte Schweiz sollte, so Gonzenbach, in der eugenischen Forschung europaweit eine führende Position einnehmen. Wilhelm von Gonzenbach war von 1920 bis zu seiner Pensionierung 1950 Professor für Hygiene und Bakteriologie an der ETH Zürich.

FÜRSORGE, POPULARISIERUNG UND POLITISCHE VERSTRICKUNGEN

Wie die Eugenik in der Schweiz popularisiert und die Zusammenarbeit mit den Fürsorgeämtern gefördert werden sollte, war eine der Fragen, die den Ärzten unter den Nägeln brannte. Schliesslich schien hier der Schlüssel zur Realisierung ihrer Postulate zu liegen.

1932 initiierte Wilhelm von Gonzenbach in Zürich die erste «Zentralstelle für Ehe- und Sexualberatung» der Schweiz, die es «mit als eine ihrer vornehmsten Pflichten erachtet, die Bevölkerung über die ihr auferlegte Erbverantwortung aufzuklären», und deshalb bestrebt war, «der Idee der Rassenhygiene sowohl in öffentlichen Vorträgen als auch in der individuellen Beratung über Geburtenregelung zum Durchbruch zu verhelfen».[9] Für Referate vermittelte die neue Einrichtung Fachpersonen. Bereits im ersten Jahr war das Interesse der Frauenorganisationen an diesem Angebot gross; mit dem Bildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei wurde eine Veranstaltungsreihe über «Vererbung, Rassenfragen und Eugenik» organisiert. Überhaupt war die Sozialdemokratie an der Zentralstelle sehr interessiert. Die sozialistische Frauengruppe hatte sich an der Gründung beteiligt, weil sie ArbeiterInnen den Zugang zu Informationen über Verhütungsmittel verschaffen und schwangeren Frauen eine umfassende Vorsorge garantieren wollte. Die «Weckung des Verantwortlichkeitsgefühls in eugenetischer Hinsicht» zur «Erzeugung einer gesunden und vollwertigen Nachkommenschaft» war ein integraler Bestandteil auch ihres Beratungskonzeptes.[10]

Die Sorge um die Eugenik brachte sozialdemokratische Kreise gar mit deutschen Nazi-Propagandisten zusammen. 1936 zeigte das Zürcher Volkshaus den Film «Feind im Blut», dessen Autor Walter Ruttmann 1934 den Prolog zu Leni Riefenstahls Parteitagsstreifen «Triumph des Willens» gedreht hatte. Auch Wilhelm von Gonzenbach (Thema z. B. «Erbverantwortung, Rassenfragen und Rassenirrtum») trat auf Veranlassung der Zentralstelle und der SP mehrfach im Volkshaus auf. Die politisch breit abgestützte Zustimmung zu eugenischen

Massnahmen in der Schweiz, die von der Linken bis in katholische Kreise hineinreichte, ist in den 1930er und 1940er Jahren eine Besonderheit im deutschsprachigen Raum. Die Verstrickung der Interessen zwischen Ärzten und Sozialdemokratie sollte über die Feststellung hinaus, dass auch Auguste Forel ein Mitglied der SP war, aufgearbeitet werden.

Nach 1945 wandten sich die ReferentInnen in der Zentralstelle vermehrt psychologischen Fragen und der Aufklärung der Jugend zu, doch war die Einführung von Ehefähigkeitszeugnissen und die «Verhütung von erbkrankem Nachwuchs» noch 1949 ein Thema. Für die VertreterInnen aus der sozialen Fürsorge organisierte die Zentralstelle interne Weiterbildungsveranstaltungen, 1951 zur «psychiatrisch-eugenischen Beratung von Ehekandidaten». Über die Zusammenarbeit mit den Zürcher Fürsorgeämtern konnte man sich innerhalb der Zentralstelle besonders unter den engagierten Ärzten sowieso nicht beklagen; sie funktionierte namentlich bei den individuellen Beratungen reibungslos. Die Rechtsanwältin Elisabeth Balsiger-Tobler erteilte jährlich über tausend Konsultationen, in denen vorwiegend juristische Fragen bei Eheproblemen geklärt wurden. Für medizinisch-psychiatrische und eugenische Beratungen überwies sie die Frauen und Männer an Ärzte oder an die Fürsorgebehörden. Und über ein Drittel der KlientInnen suchten die Stelle nicht freiwillig auf, sondern wurden ihrerseits von Ärzten oder den Behörden überwiesen. Die Praxis der Vormundschaftsbehörden ist allerdings noch ein blinder Fleck in der Erforschung des schweizerischen Sozialstaates. Hier könnte sich der Kreis eugenisch motivierter Denkmuster und Massnahmen schliessen.

Anmerkungen

1 Carl Brugger, «Fruchtbarkeit, Wanderung und Zunahme der Geisteskranken», *Gesundheit und Wohlfahrt* (1938), 427f.
2 Carl Brugger, «Mit welchen Mitteln kann die Erbgesundheitspflege in der Schweiz gefördert werden?», *Gesundheit und Wohlfahrt* (1938), 43.
3 Zu Rüdin siehe Matthias M. Weber, *Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie*, Berlin 1993.
4 A. Good, «Verhüten, nicht vernichten», *Natur und Mensch* (1922), 4.
5 Hans-Walter Schmuhl, «Die Selbstverständlichkeit des Tötens: Psychiatrie im Nationalsozialismus», *Geschichte und Gesellschaft* (1990), 425–426.
6 Siehe Christoph Keller, *Der Schädelvermesser. Otto Schlaginhaufen – Anthropologe und Rassenhygieniker. Eine biographische Reportage*, Zürich 1995, 157f.
7 Wilhelm von Gonzenbach, «Der biologische Aspekt des Familienschutzes», *Gesundheit und Wohlfahrt* (1945), 140.
8 Wilhelm von Gonzenbach, «Das neue Programm der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege», *Gesundheit und Wohlfahrt* (1947), 263f.
9 Zentralstelle für Ehe- und Sexualberatung Zürich, Erster Jahresbericht 1932/33, 4.
10 Weisung des Stadtrates an den Grossen Stadtrat, «Beiträge an die Zentralstelle für Ehe- und Sexualberatung und an die Zürcher Schwangerschaftsberatungsstelle», Zürich, 21. 1. 1933.